

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft**

Kormoranvorkommen am Bodensee und Fischerei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Kormoranvorkommen am Bodensee (Wintervorkommen, Brutpaare und insgesamt) in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;
2. wie sich nach ihrer Kenntnis die Kormoranvorkommen auf die drei Länder Österreich, Schweiz und Deutschland verteilen;
3. wie die Sicherheit und Stabilität des Bestands des Kormorans in Deutschland und insbesondere in der Bodenseeregion eingeschätzt wird;
4. ob und inwieweit es neue oder zusätzliche Erkenntnisse zum Fischfraßverhalten des Kormorans gibt, die über die Antwort zu Frage I. 7. der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 16/4778) hinausgehen;
5. welche Maßnahmen nach ihrer Kenntnis in den Nachbarländern gegen den Kormoran ergriffen werden und wie dieses Vorgehen rechtlich und ökologisch bewertet wird;
6. welche Maßnahmen (wie lethale Vergrämung, Ei-Wegnahmen, etc.) in Baden-Württemberg 2017, 2018 und in diesem Jahr gegen den Kormoran ergriffen wurden und mit welchem Erfolg;

7. welche Maßnahmen zur Begrenzung der Kormoranbestände am Bodensee sie für nötig, sinnvoll und rechtlich wie auch technisch umsetzbar hält und inwieweit sie diese Maßnahmen bei einer weiteren Zunahme der Bestände ergreifen will.

25. 06. 2019

Gall, Nelius, Weber, Rivoir, Fink SPD

Begründung

Die Bestände des Kormorans haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Da der Kormoran von vielen Anglern und Berufsfischern als Konkurrent betrachtet wird und in der Schweiz wie auch in Österreich stärker gegen den Kormoran vorgegangen wird als in Deutschland, werden immer wieder Forderungen nach einer Bejagung oder verstärkten Vergrämung laut. Dabei ist es durchaus so, dass der Kormoran auch andere als die von Fischern befischten Fischarten (wie den Stichling) frisst und man nur sehr schwer quantifizieren kann, wie viel Fisch der Kormoran frisst, der ansonsten dem Fischfang zur Verfügung stünde. Es stellen sich daher die oben aufgeführten Fragen nach den derzeitigen Maßnahmen und der Bewertung der Entwicklung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juli 2019 Nr. 75-8852.44 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Kormoranvorkommen am Bodensee (Wintervorkommen, Brutpaare und insgesamt) in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;*

Auf die Stellungnahme zu Frage I. 7. der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 16/4778) aus dem Jahr 2018 wird verwiesen. Die Entwicklung der Kormoranvorkommen am Bodensee bis zum Jahr 2016 wird darüber hinaus in einer von der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für Bodenseefischerei [IBKF] in Auftrag gegebenen Studie ausführlich dargestellt (Rey & Becker 2017, Der Kormoran am Bodensee. Evaluation des Handlungsbedarfs, Grundlagen und Möglichkeiten für ein koordiniertes Kormoranmanagement.) Die Studie ist öffentlich zugänglich und kann auf den Internetseiten der IBKF heruntergeladen werden (http://www.ibkf.org/wp-content/uploads/2018/03/IBKF_Kormoranstudie_Bodensee_2017.pdf).

- 2. wie sich nach ihrer Kenntnis die Kormoranvorkommen auf die drei Länder Österreich, Schweiz und Deutschland verteilen;*

Über 85 % des Gesamt-Brutbestandes des Kormorans am Bodensee befinden sich auf deutscher Seite. Die übrigen Kolonien liegen auf österreichischer Seite (Vorarlberg). Am Schweizer Ufer des Bodensees existiert bis dato keine Kormoran-Brutkolonie.

- 3. wie die Sicherheit und Stabilität des Bestands des Kormorans in Deutschland und insbesondere in der Bodenseeregion eingeschätzt wird;*

Durch die nachlassende Verfolgung und ein ausreichendes Nahrungsangebot sind die Kormoranbestände in Mitteleuropa in den letzten Jahrzehnten angestiegen. Seit

der ersten Brut in Baden-Württemberg im Jahr 1994 stieg der Anteil des Landesbestands am bundesweiten Brutbestand von 0,03 % stetig an und erreichte im Jahr 2011 4,5 %. In den Jahren danach lag er bis 2015 bei 4,1 % bevor 2018 mit 5,1 % ein neuer Höchstwert erreicht wurde.

Der bundesweite Brutbestand war bis 2008 auf 25.101 Brutpaare angestiegen, unterlag in den darauffolgenden Jahren Schwankungen und erreichte im Jahr 2016 26.079 Paare. Für die Jahre 2017 und 2018 lag der bundesdeutsche Gesamtbestand wieder unter 25.000 Paaren. In den Jahren 2017 und 2018 brüteten etwa 37 Prozent des baden-württembergischen Gesamtbestandes in der Bodenseeregion.

In der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Stand: 31. Dezember 2013) wird die Art als nicht gefährdet eingestuft.

4. ob und inwieweit es neue oder zusätzliche Erkenntnisse zum Fischfraßverhalten des Kormorans gibt, die über die Antwort zu Frage I. 7. der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 16/4778) hinausgehen;

Hierzu liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

5. welche Maßnahmen nach ihrer Kenntnis in den Nachbarländern gegen den Kormoran ergriffen werden und wie dieses Vorgehen rechtlich und ökologisch bewertet wird;

In der unter Ziffer 1 genannten Studie (Rey & Becker 2017) werden Maßnahmen und Regelungen der Anrainerstaaten des Bodensees aufgeführt. In den Schweizer Kantonen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen erfolgten kantonal bewilligte Abschüsse als Eingriff in die Rast- und Winterbestände. In Vorarlberg/Österreich erfolgten sowohl Vergrämungsmaßnahmen in den Brutkolonien als auch in die Rast- und Winterbestände.

Bei den Vergrämungsmaßnahmen der einzelnen Anliegerländer wurden am Bodensee und dessen Hinterland nach vorliegenden Informationen in den vergangenen drei Jahren zwischen ca. 600 und 700 Kormorane pro Jahr geschossen.

6. welche Maßnahmen (wie letale Vergrämung, Ei-Wegnahmen, etc.) in Baden-Württemberg 2017, 2018 und in diesem Jahr gegen den Kormoran ergriffen wurden und mit welchem Erfolg;

Gemäß der Kormoranverordnung vom 20. Juli 2010 (KorV) ist es außerhalb von Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und einigen weiteren Gebieten möglich Kormorane von 16. August bis 15. März durch Abschuss zu töten. Darüber hinaus kann die höhere Naturschutzbehörde auch in Schutzgebieten Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. § 5 Abs. 3 KorV erteilen.

Aufstellungen zu den Vergrämungsabschüssen sowie die erteilten Ausnahme genehmigungen sind den jährlichen Berichten zur Vergrämung von Kormoranen der Fischereiforschungsstelle (FFS) des Landes zu entnehmen. Die Berichte können auf den Internetseiten des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) heruntergeladen werden (<http://lazbw.de/pb/Lde/Startseite/Themen/Kormoranverordnung>).

In der Vergrämungsperiode 2016/2017 wurden insgesamt 2.256 Vergrämungsabschüsse vorgenommen, 2017/18 waren es 1.909. Die Daten für die Vergrämungsperiode 2018/2019 liegen noch nicht vor. Laut dem Wildtierbericht 2018 kommen die Ministerien in Bezug auf den Kormoran überein, dass durch das Umweltministerium bei den höheren Naturschutzbehörden darauf hingewirkt wird, von den möglichen Ausnahmen zur Vergrämung des Kormorans in Schutzgebieten mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion des Fraßdrucks Gebrauch zu machen, soweit keine grundlegenden fachlichen Einwände entgegenstehen.

7. welche Maßnahmen zur Begrenzung der Kormoranbestände am Bodensee sie für nötig, sinnvoll und rechtlich wie auch technisch umsetzbar hält und inwieweit sie diese Maßnahmen bei einer weiteren Zunahme der Bestände ergreifen will.

Die unter Ziffer 1 genannten Studie der IBKF (Rey & Becker 2017) empfiehlt, angesichts des noch bestehenden Forschungsbedarfs und der methodischen Herausforderungen bei Monitoring und Wirkungskontrolle im Naturraum Bodensee, ein mehrjähriges internationales Projekt als Grundlage für ein Kormoranmanagement am Bodensee zu etablieren. Vor diesem Hintergrund sieht es die Landesregierung als zielführend an, die noch offenen Fragen der Studie mit Vertreterinnen und Vertretern der IBKF, den Fischerei- und Naturschutzverwaltungen der Bodenseeanrainer sowie Fischerei- und Naturschutzverbänden ergebnisoffen zu erörtern, um eine von allen Seiten akzeptierte Diskussionsgrundlage für zukünftige, noch abzustimmende Aktivitäten im Rahmen eines Kormoranmanagements zu schaffen. Konkrete Maßnahmen sind auf ihre Erforderlichkeit, Rechtmäßigkeit, Angemessenheit, Geeignetheit und Wirksamkeit zu prüfen, ebenso ist die Verträglichkeit mit anderen Schutzgütern zu prüfen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft